

# Krankenpflege



Mediadaten 2024  
Kommerzielle Anzeigen  
und Stellenanzeigen

**künzlerbachmann**

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG  
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen  
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45  
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

# Profil

## Krankenpflege

ist die meistgelesene Fachzeitschrift für Pflege in der Schweiz und offizielles Organ des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und -männer SBK. Die Leserschaft setzt sich zusammen aus dipl. Pflege- und Kaderpersonal aller Bereiche in Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen, der Spitex sowie aus freiberuflich Pflegenden, Gesundheitspolitikerinnen und -politikern und sämtlichen National- und Ständeräten.

## Krankenpflege

erscheint monatlich mit einer Auflage von 27'500 Exemplaren. Aus der Media-Dokumentation ersehen Sie die jeweiligen Erscheinungsdaten.

## Krankenpflege

erscheint dreisprachig kombiniert (deutsch / französisch / italienisch).

## Abonnemente und Verlag

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer (SBK)  
Choisyrstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 388 36 36,  
Fax 031 388 36 35, info@sbk-asi.ch

## Redaktion

Nicole Eggimann, verantwortliche Redaktorin  
Martina Camenzind, Geschäftsstelle SBK  
Choisyrstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031 388 36 37  
Telefax 031 388 36 35, redaktion@sbk-asi.ch, www.sbk-asi.ch

# Technische Daten

## Auflage (WEMF-Basis 2021: 26'712 verkaufte Auflage)

Gesamte Auflage:	27'500 Exemplare
Deutsche Schweiz:	20'500 Exemplare
Französische Schweiz:	5'500 Exemplare
Italienische Schweiz:	1'500 Exemplare

## Erscheinungsweise

Monatlich

## Druckverfahren

Offset, 54-60er, Raster/300 dpi

## Druckfarben

Euro-Skala

## Druckunterlagen

Digitale Daten als Highend-PDF, Tiff, Eps oder JPG;  
DVD, CD; Adobe Illustrator, Adobe Photoshop,  
Adobe InDesign: wenn möglich Mac-Version; FTP-Server auf Anfrage.

## Heftformat

210 × 297 mm

## Satzspiegel

185 × 260 mm

## Format Beilagen

Maximal 210 × 297 mm, minimal 148 × 105 mm

## Format Beihefter

Maximal 210 × 297 mm, minimal 148 × 105 mm,  
+ 5 mm Kopfbeschnitt, Greiffalz hinten 10 mm

## Sonderplatzierungen

auf Anfrage

# Erscheinungs- und Themenplan

Nr.	Anzeigenschluss	Erscheinung	Themen
1	11.12.2023	03.01.2024	Gesundheitsförderung, Langzeitpflege, Ambulante Pflege
2	15.01.2024	01.02.2024	Bildung, Ambulante Pflege, Therapeutische Massnahmen
3	13.02.2024	01.03.2024	Psychiatriepflege, Akutpflege, Pflegeprodukte
4	12.03.2024	02.04.2024	Bildung, Psychiatriepflege, Pflegemanagement
5	11.04.2024	02.05.2024	Langzeitpflege, Pflegeprodukte, Akutpflege
6	14.05.2024	03.06.2024	Therapeutische Massnahmen, Gesundheitsförderung, Langzeitpflege
7/8	12.06.2024	01.07.2024	Akutpflege, Ambulante Pflege, Psychiatriepflege
9	14.08.2024	02.09.2024	Gesundheitsförderung, Langzeitpflege, Akutpflege
10*	12.09.2024	01.10.2024	Therapeutische Massnahmen, Ambulante Pflege, Pflegemanagement
11	15.10.2024	01.11.2024	Bildung, Therapeutische Massnahmen, Pflegeprodukte,
12	13.11.2024	02.12.2024	Langzeitpflege, Akutpflege, Komplementärmethoden

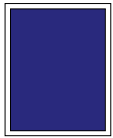
\*IFAS-Special



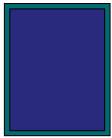
# Preise/Formate Gültig ab 1.1.2024

## kommerzielle Anzeigen

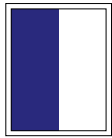
Heftformat: 210 × 297 mm \*randangeschnitten (+ allseitig 3 mm Beschnitt)  
Satzspiegel: 185 × 260 mm



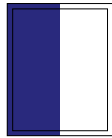
**1/1 Seite**  
185 × 260 mm  
4c 4'950.–



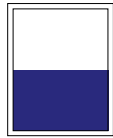
**1/1 Seite**  
\*210 × 297 mm  
4c 4'950.–



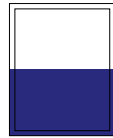
**1/2 Seite**  
90 × 260 mm  
4c 3'180.–



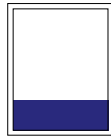
**1/2 Seite**  
\*105 × 297 mm  
4c 3'180.–



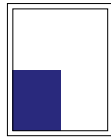
**1/2 Seite**  
185 × 128 mm  
4c 3'180.–



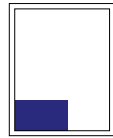
**1/2 Seite**  
\*210 × 138 mm  
4c 3'180.–



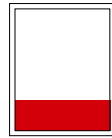
**1/4 Seite**  
185 × 61 mm  
4c 1'650.–



**1/4 Seite**  
90 × 128 mm  
4c 1'650.–



**1/8 Seite**  
90 × 61 mm  
4c 860.–



**\*1/4 Seite**  
185 × 61 mm  
4c 1'980.–

### → Beilagen bis 50g, geklebt, lose, eingehftet

(ein Blatt; inkl. Werbewert, technische Kosten und Porto)

Auflage	27'500 Ex.	20'500 Ex. (D)	7'000 Ex. (F&It)
Preis	6700.–	5500.–	1750.–

### → Wiederholungsrabatte

3 × 5%, 6 × 10%, 12 × 20%

### → Zuschläge +10% für die 2./3./4.

Umschlagseite/ Platzierungs-  
vorschrift Inhalt

### → Beraterkommission 5%

### → Beilagen / Beihefter Preis auf Anfrage

→ **Agenda-Einträge** pro Zeile mit

30 Zeichen CHF 27.–

### → Sonderplatzierungen Preis auf Anfrage

### \*Spezialplatzierung im Inhaltsverzeichnis

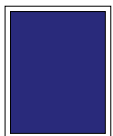
Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer

(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter [www.kbverlag.ch](http://www.kbverlag.ch))

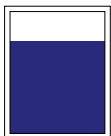
# Preise/Formate Gültig ab 1.1.2024

## Stellenanzeigen Print und Online

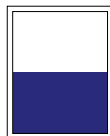
**Heftformat: 210 × 297 mm** \*randangeschnitten (+ allseitig 3 mm Beschnitt)  
**Satzspiegel: 185 × 260 mm**



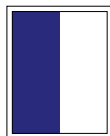
**1/1 Seite**  
185 × 260 mm  
4c 5'100.–



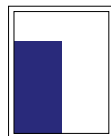
**3/4 Seite**  
185 × 193 mm  
4c 4'500.–



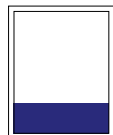
**1/2 Seite**  
185 × 128 mm  
4c 3'300.–



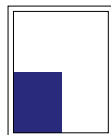
**1/2 Seite**  
90 × 260 mm  
4c 3'300.–



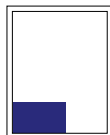
**3/8 Seite**  
90 × 193 mm  
4c 2'900.–



**1/4 Seite**  
185 × 61 mm  
4c 1'800.–



**1/4 Seite**  
90 × 128 mm  
4c 1'800.–

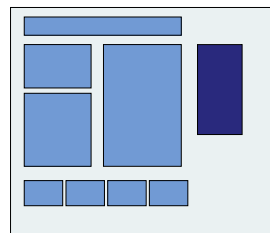


**1/8 Seite**  
90 × 61 mm  
4c 950.–

- **Stelleninserate** inklusive Online-Präsenz auf [www.carejobs.ch](http://www.carejobs.ch)
- **Beraterkommission** 5%
- **Sonderplatzierungen** Startseite Stellenmarkt +15%
- **Online-Sofortaufschaltung** Die Stellenanzeige kann frühestens 28 Tage vor Erscheinen in der Print-Ausgabe auf der Online-Plattform aufgeschaltet werden. Zusätzliche Handlingskosten: CHF 110.–

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer  
 (Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter [www.kbverlag.ch](http://www.kbverlag.ch))

## Online-Werbung auf [www.sbk.ch](http://www.sbk.ch)



**Skyscraper** – Auf einer Unterrubrik auf der Desktop-Ansicht. Auf Mobile-Geräten erscheint die Anzeige ohne Aufpreis.

### Erreichen Sie zusätzlich 20'000 Personen Ihrer Zielgruppe online.

Die klare Ausrichtung auf die Zielgruppe aus dem Print- und Onlinebereich ermöglicht Werbung ohne Streuverlust. Die Website ist somit die ideale Ergänzung zu den Anzeigeschaltungen in der Fachzeitschrift Krankenpflege.

**Unique User:** 171'295 pro Jahr

**Visits:** 240'222 pro Jahr

**Page Impressions:** 896'251 pro Jahr

### Preise:

Werbemittel	Grösse	Format	1 Monat
Skyscraper	300 x 600 px	Gif, JPG	890.–

Maximal werden drei Banner gleichzeitig und rotierend platziert pro Rubrik.

\*Preise exkl. 8.1% MwSt., gültig ab 01.01.2024

# Preise Online

Gültig ab 1.1.2024

- 1. Stelleninserate Online** auf [www.carejobs.ch](http://www.carejobs.ch)  
**Stellenanzeigen** ohne Rabatt und Beraterkommission  
 (als PDF-Datei anliefern)

CHF 375.00

# Banner auf carejobs.ch

- 2. Fullbanner**

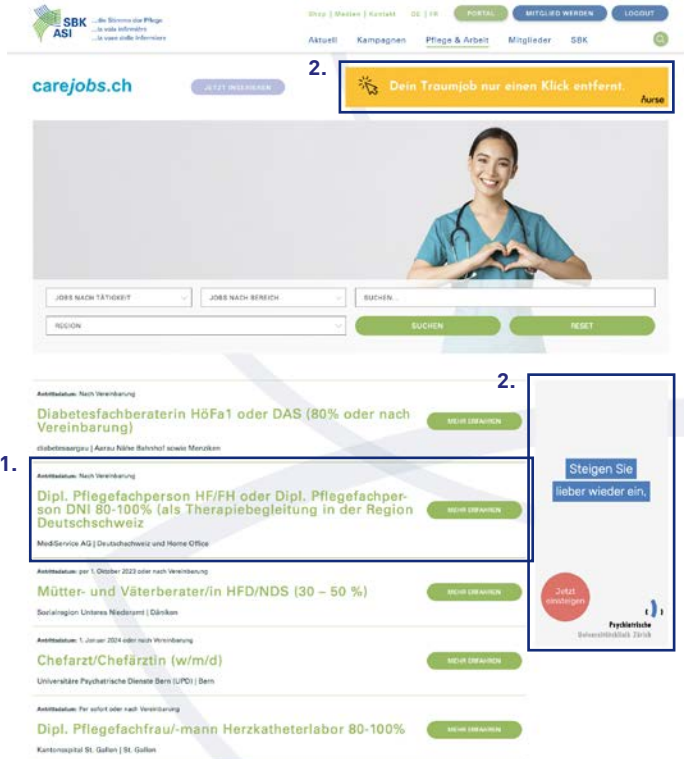
Leaderboard:  
 (Platzierung oben rechts)  
 Skyscraper:  
 (Platzierung ganz rechts)  
 Preis:  
 Jahresbuchung: (12 Monate)

728 x 90 Pixel

300 x 600 Pixel

CHF 500.-/Monat

CHF 4'500.-



Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer  
 (Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter [www.kbverlag.ch](http://www.kbverlag.ch))

## Werbemöglichkeiten auf e-log

Gesellschaftliche Veränderungen und medizinische Erkenntnisse stellen immer wieder neue Anforderungen an Gesundheitsfachpersonen. Um mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten, ist es für Gesundheitsfachpersonen unerlässlich, sich kontinuierlich weiterzubilden.

e-log ist die Plattform, auf der Gesundheitsfachpersonen sämtliche Weiterbildungstätigkeiten dokumentieren und nachweisen können.

e-log ist eine online-Bildungsplattform, die von dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen (SBK) und der Schweizerischen Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege (SIGA/FSIA) getragen und betrieben wird.

### Besucherzahlen

Über 12000 registrierte Mitglieder  
178461 Seitenaufrufe im Jahr 2019 (rund 14 870 pro Monat)

### Ihre Vorteile

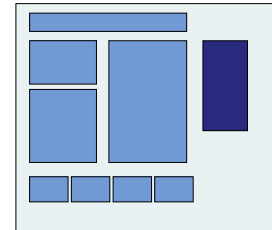
- Klare Zielgruppe
- Die Startseite ist die erste Anlaufstelle auch für nicht registrierte Gesundheitsfachpersonen.
- Schweizweite Sichtbarkeit
- Qualitativ hochstehendes Kurs- und Leistungsangebot

## Preise Online

**Skyscraper** auf [www.e-log.ch](http://www.e-log.ch)  
Format: 300 x 600 px, Gif, JPG  
Platzierung: Startseite oder Agenda

Gültig ab 1.1.2024

CHF 890.00



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, während dem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

## 2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

## 3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media- Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer inklusive des aktuellen Mehrwertsteuersatzes.

## 4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig.

Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW.

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet.

Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

## 5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anrecht auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt.

Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden.

Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

## 6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger bleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

## 7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtem Inkaasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

## 8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

## 9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen

mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

## 10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet.

Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden. Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

## 11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch

die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen.

Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

## 13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Insetent bzw. der Werbevermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspeisen oder sonstwie veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Insetent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Insetent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Insetent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

## 14. Gerichtsstandbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.





**Werbemarkt**

**künzlerbachmann**

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG  
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen  
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45  
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

**Mediaberatung**

Karin Walsler  
k.walsler@kueba.ch, Tel. 071 314 04 46

Olaf Aperdanner, Tel. 071 314 04 79  
o.aperdanner@kueba.ch

**Redaktion**

**Krankenpflege**

Redaktion Krankenpflege  
Urs Lüthi, Verantwortlicher Redaktor  
Choisystrasse 1, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 388 36 37  
urs.luethi@sbk-asi.ch, www.sbk.ch